

Textliche Anregung für die Dienstanweisung einer Teilzeitkraft mit geringem Stundenumfang

Aufgrund (von §3) des Arbeitsvertrages vomwerden die Aufgaben der gemeindepädagogischen Fachkraft (Name)..... wie folgt festgelegt:

I Die Dienstaufsicht wird von der/dem Vorsitzenden des Presbyteriums der Kirchengemeinde wahrgenommen. Weisungsberechtigt im Sinne der Fachaufsicht ist ferner die / der Vorsitzende des Jugendausschusses. Im Rahmen dieser Weisungen und Befugnisse nehmen Sie Ihre Aufgaben selbständig wahr.

II Ihnen werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Aufbau der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (bzw. mit Familien und Senioren)

2. Begleitung, Förderung und Schulung ehrenamtlich Mitarbeitender

3. Durchführung von besonderen Veranstaltungen, die der Arbeit mit jungen Menschen (bzw. Familien / Senioren) dienen

4. Verkündigung in zeitgemäßen Formen

5. Mitwirkung im gemeindlichen Jugendausschuss (bzw. im Fachausschuss Gemeindepädagogik)

6. Mitarbeit bei Verwaltungsangelegenheiten Ihres Arbeitsbereiches

Einmal jährlich legen Sie dem Jugendausschuss (bzw. Fachausschuss) einen Tätigkeitsbericht zur Beratung und Weiterleitung an das Presbyterium vor.

Zur Verhandlung wichtiger Fragen Ihres Arbeitsbereiches, zumindest aber einmal jährlich, werden Sie gemäß KO Art. 76 in die Sitzung des Presbyteriums eingeladen. Sie nehmen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teil.

Der Besuch von Fortbildungen und Fachtagungen soll sich an den Erfordernissen Ihres Aufgabengebietes orientieren. Hierfür wird Ihnen im Rahmen des § 16 VSBMO die erforderliche Zeit zur Verfügung gestellt.

In fachlichen Fragen nehmen Sie die Beratung des/der geschäftsführenden Jugendreferent/in im Kirchenkreis in Anspruch.

Ihren Jahresurlaub und längere dienstliche Abwesenheit beantragen Sie nach Abstimmung mit dem Jugendausschuss (bzw. Fachausschuss) bei ihrem Dienstvorgesetzten.

III Sie haben über Angelegenheiten, die Ihnen in Ausübung Ihres Dienstes oder auf Grund ihrer dienstlichen Stellung bekannt werden, und die nicht offenkundig sind - auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Stillschweigen zu bewahren.

IV Diese Dienstanweisung kann, insbesondere durch Übertragung anderer / weiterer Aufgaben, vom Presbyterium im Benehmen mit Ihnen geändert werden. Änderungen werden dem Landeskirchenamt vorgelegt.

Unterschriften: Mitarbeiter/in Anstellungsträger